

1881/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pollet-
Kammerlander, Freundinnen und Freunde vom 31.1.1997 , Nr. 1924/J,
betreffend Geschlechterverträglichkeit der Posteneinsparungen im
Bundesdienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:
Die Anzahl der gemäß Stellenplan eingesparten Planstellen des
Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Stellenplan	1995	1996	1997
Zentralstelle	734	746	746
nachgeordnete			
Dienststellen	5074	5024	4954
Summe	5808	5770	5700
Einsparungen			
gegenüber dem			
Vorjahr		- 38	- 70

Zur Erläuterung wird angeführt, daß in der Anzahl der Planstellen Beamte, Vertragsbedienstete, Jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte und Lehrlinge (JAL) sowie Kollektivvertragsbedienstete und jene Bundesbedienstete enthalten sind, für die eine Gesamtjahresarbeitsleistung in Stunden festgelegt ist (z. B. Lehrer).

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erfolgten Einsparungen im wesentlichen durch Nicht-Nachbesetzung von Pensionsabgängen bzw. durch Nicht-Nachbesetzung freier Planstellen. Detaillierte Aussagen über die Höhe der Einsparungen durch Nichtverlängerung von Dienstverhältnissen, fehlende Nachbesetzung von Pensionsabgängen, Austritt im Zuge der Eheschließung, der Geburt eines Kindes bzw. nach Inanspruchnahme eines Karenzurlaubes können nicht getroffen werden, da das Personalinformations- system des Bundes hierüber keine Daten enthält und daher zu diesem Zweck alle Personalakten einzeln durchgesehen werden müßten. Eine Beantwortung dieser Teilfragen ist daher nicht möglich.

Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Planstellen infolge von Ausgliederungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft werden sich erst im laufenden Jahr ergeben, da das diesbezügliche Ausgliederungsgesetz der Bundesversuchswirtschaften vom Nationalrat Ende des Jahres 1996 beschlossen wurde. Die Anzahl der Pensionierungen im Ressortbereich in den Jahren 1995 und 1996 ist der Beilage 1 zu entnehmen.

Zu Frage 4:

Die Anzahl der Ablehnungen einer Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis ist nicht eruierbar, da die entsprechenden Anträge, wenn ihnen nicht nähergetreten werden kann, im Personalakt abgelegt werden. Üblicherweise wird den Anträgen entsprochen, wenn eine entsprechende Planstelle vorhanden ist und die Dienstvorgesetzten eine Pragmatisierung befürworten.

Aufgrund des Aufnahmestopps wurde jedenfalls kein Antrag auf Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis abgelehnt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Die Beantwortung dieser Fragen ist ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht möglich, da in diesem Falle sämtliche Personalakten durchgesehen werden müßten. Die Anzahl der im betreffenden Zeitraum im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft insgesamt in Anspruch genommenen Karenzurlaube ist der Beilage 2 zu entnehmen.

Zu Frage 7:

Die Beschlüsse des Ministerrates beziehen sich ausschließlich auf den Aufnahmestopp und geben keine Vorgangsweise vor, auf welche Art und Weise das einzelne Ressort Einsparungen in der Personalbewirtschaftung vorzunehmen hat. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ist jedenfalls bemüht, unumgänglich notwendige Einsparungen unter möglichster Wahrung von Arbeitnehmerrechten zu erreichen; demgemäß werden die Einsparungen nicht durch Kündigungen oder Entlassungen vorgenommen, sondern, wie bereits erwähnt, durch den natürlichen Abgang von Dienstnehmern sowie durch die Einsparung nicht besetzter Planstellen.

Zu frage 8:

Die Einsparungen für 1997 sind bereits erfolgt und dem Stellenplan zu entnehmen. Wie bereits erwähnt, werden sich Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Planstellen infolge von Ausgliederungen im Ressortbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft erst im laufenden Jahr ergeben, da das diesbezügliche Ausgliederungsgesetz der Bundesversuchswirtschaften vom Nationalrat Ende des Jahres 1996 beschlossen wurde .

Beilage wurde nicht gescannt !!